

Datum: 27.08.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	27.08.2018	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	10.09.2018	öffentlich				
Ältestenrat	24.09.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.10.2018	öffentlich				

Inhalt 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Grundlage: § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist

Beraten und abgestimmt: Wirtschaftsförderung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für FB Sicherheit und Ordnung
Durchführung: FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages“ am Sonntag, dem 06.01.2019, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und einzelne Verkaufsstellen im Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz.

Sachverhalt:

1. Grundlagen

Gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG in der derzeit gültigen Fassung werden Gemeinden ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu vier Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten. Gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG und über § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG hinaus aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Die Gestattung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht.

Folgende Sonntage sind nach § 8 Abs. 3 SächsLadÖffG nicht freizugeben: der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag und der 24. Dezember, soweit er auf einen Sonntag fällt. Gesetzliche Feiertage nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen dürfen nicht für eine Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben werden.

2. Anlass und Entscheidungsvorbereitung

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. In Vorbereitung dieser Rechtsverordnung werden folgende Beteiligte angehört: der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen). Die Stellungnahmen werden entsprechend nachgereicht.

3. Verkaufsoffener Sonntag am 06.01.2019

§ 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermöglicht die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse. Der Gesetzgeber benennt insoweit beispielhaft traditionelle Straßenfeste, Weihnachtsmärkte und örtlich bedeutende Jubiläen.

Das Vogtland Radio wird am Sonntag, dem 06.01.2019, auf dem Rosa-Luxemburg-Platz und in der Veranstaltungshalle von Möbel biller den zur Tradition gewordenen „Vogtländischen Musiktag“ abhalten.

Der Vogtländische Musiktag wird mit abwechselnden lokalen Musikgruppen, Musikschulen und örtlichen Vereinen als Straßenfest mit einer Bühne vor dem Möbelhaus biller auf dem Rosa-Luxemburg-Platz gefeiert. Zwischen den musikalischen Darbietungen wird ein Rahmenprogramm aufgestellt, in dem es Attraktionen für Familien, wie Kinderkarussell, Clown, Puppenbühne usw., geben wird. Selbstverständlich sorgen Imbiss- und Glühweinstände mit traditionellen vogtländischen Spezialitäten für die Verpflegung der Gäste.

Ein Teil dieses Stadtteilfestes wird in der biller-Veranstaltungshalle stattfinden. Das Vogtland-Radio wird für diesen Eventteil einen namhaft bekannten Künstler aus der Musikbranche für einen 2 ½ stündigen Auftritt mit einer anschließenden Autogrammstunde engagieren. Durch den Programmablauf führt ein Moderator des Vogtland Radios. Die Moderation und der gesangliche Auftritt werden durch eine erstklassige Ton- und Lichttechnik unterstützt.

Diese Veranstaltung wird nicht nur durch lokale Gruppen getragen und unterstützt, sondern auch ab Anfang Dezember 2018 vielfältig beworben, um viele Bewohner von Neuendorf und Westend für dieses große Ereignis zu mobilisieren und zudem viele Gäste und Familien aus der ganzen Stadt Plauen und dem Umland anzuziehen. Dazu tragen die redaktionellen Berichterstattungen vor und nach der Veranstaltung in den lokalen Medien bei. Diese Veranstaltung wird sicher viele Besucher auf den Rosa-Luxemburg-Platz in Plauen bringen. Das Straßenfest wird Sitzplätze für 300 Besucher bieten. Mit einem mehrfachen Wechsel der Gäste wird gerechnet.

Die Veranstaltungshalle bietet bestuhlt Platz für 1.600 Gäste und wird sicher ausverkauft sein. Zusätzlich werden zur Autogrammstunde noch ca. 200 Fans erwartet, so dass eine Größenordnung von ca. 2.500 Besuchern für den Vogtländischen Musiktag mit Straßenfest prognostiziert werden kann. Das ist deutlich mehr als die Besucherfrequenz im Einrichtungsraum an verkaufsoffenen Sonntagen ohne Veranstaltung, (z. B. an Adventssonntagen). In der Zeit zwischen 12 und 18 Uhr lag diese am 02.12.2017 bei ca. 1.000 Besuchern und am 16.12.2017 bei ca. 1.300 Besuchern.

Für den Vogtländischen Musiktag am 07.01.2018 wurde eine Besucheranzahl von 2.000 Besuchern prognostiziert, tatsächlich sind 3.032 Besucher zu diesem Event gekommen. Das ist deutlich mehr als die Besucherfrequenz in dem Einrichtungshaus an verkaufsoffenen Sonntagen ohne Veranstaltung.

4. Festlegung des Gebietes

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsLadÖffG ist in der Rechtsverordnung das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen. Da das Besucheraufkommen sich ausschließlich auf das unmittelbare Umfeld des Möbelhauses biller erstreckt, ist dessen räumliche Ausdehnung auf die Verkaufsstellen Rosa-Luxemburg-Platz 7 sowie im Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz mit den Anschriften Rosa-Luxemburg-Platz 5, Kasernenstraße 1, Neundorfer Straße 173, Neundorfer Straße 171, Liebknechtstraße 96 und Scharnhorststraße 1 in 08523 Plauen zu beschränken.

5. Beschränkung der Öffnungszeiten

Die Beschränkung der Öffnungszeiten am verkaufsoffenen Sonntag von 12 bis 18 Uhr hat ihre gesetzliche Grundlage in § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG.

Mit der Reduzierung der Ladenöffnungszeit auf sechs Stunden verringert sich die Belastung für die betroffenen Arbeitnehmer des Einzelhandels. Die Öffnung der Ladengeschäfte ab 12 Uhr ermöglicht allen Beschäftigten die Teilnahme an den Hauptgottesdiensten und Störungen der religiösen Veranstaltungen werden vermieden.

Mit dieser Regelung entwickelt sich für die betroffenen Arbeitnehmer die Arbeitsbelastung nicht über Gebühr. Durch die Arbeitgeber sind die einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten.

6. Erlass, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Gemäß der sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Plauen ist der Stadtrat für den Erlass der Rechtsverordnung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy